AMTLICHE MITTEILUNGEN DER STADT FÜRTH 18. JANUAR 2006 [NR. 1]

Herausgeber: Stadt Fürth, Bürgermeister- und Presseamt, Wasserstraße 4, 90762 Fürth, Telefon 0911/974-12 04



Amtliche Bekanntmachungen

Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

vom 14. Dezember 2005

Die Stadt Fürth erlässt gem. Art. 20 a, 23, 32, 33, 34, 35, 40, 41 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl S. 796), zuletzt geändert durch Gesetz zur Änderung Kommunalrechts vom 26. Juli 2004 (GVBl S. 272), folgende Satzung der Stadt Fürth zur Änderung der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. April 2001 (Amtsblatt Nr. 14 vom 11. Juli 2001), zuletzt geändert durch Satzung vom 1. April 2004 (Stadtzeitung Nr. 8 vom 21. April 2004):

§ 1 Änderung der Satzung

Die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts wird wie folgt geändert:

§ 2 Abs. 1 Buchst. b) erhält folgende Fassung:

b) Bau- und Werkausschuss

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2006 in Kraft.

Vorstehende Satzung wurde vom Stadtrat am 14. Dezember 2005 beschlossen. Sie wird hiermit ausgefertigt und bekannt gemacht.

Fürth, 14. Dezember 2005, STADT FÜRTH Dr. Thomas Jung, Oberbürgermeister

Faschingsveranstaltungen ab 100 Personen meldepflichtig

Die Faschingszeit 2006 dauert bis zum 28. Februar. Öffentliche Maskenbälle, Kappenabende und ähnliche Faschingsveranstaltungen sind anzeigepflichtig, ausgenommen sind solche Veranstaltungen, die in Räumen oder Sälen stattfinden und bei denen nicht mehr als 100 Besucher zugleich zugelassen werden sollen (siehe Verordnung über die von der Anzeigenpflicht ausgenommenen Vergnügungen,

zuletzt geändert am 16. Juli 1985 Amtsblatt der Stadt Fürth vom 26. Juli 1985). Öffentlich ist eine Vergnügung, wenn die Teilnahme nicht auf einen bestimmten, durch gegenseitige Beziehungen oder durch Beziehungen zum Veranstalter persönlich untereinander verbundenen, abgegrenzten Personenkreis beschränkt ist. Öffentlich ist eine Veranstaltung demnach auch dann, wenn die Teilnahme an eine persönliche Einladung geknüpft ist, es den geladenen Personen aber freisteht, Freunde und Bekannte mitzubringen. Die Anzeige ist spätestens eine Woche vor Veranstaltungstermin schriftlich bei der Stadt Fürth, Ordnungsamt, Schwabacher Straße 170, 90763 Fürth, unter Angabe der Art, des Ortes und der Zeit der Veranstaltung sowie der Zahl der zugelassenen Teilnehmer zu erstatten. Bei verspäteter Anzeige ist eine Erlaubnis not-

Mit Geldbußen kann belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. eine öffentliche Vergnügung ohne die erforderliche Anzeige oder Erlaubnis veranstaltet,

2. als Veranstalter einer Vergnügung die mit der Erlaubnis verbundenen vollziehbaren Auflagen nicht erfüllt. Bei der Ausschmückung von Veranstaltungsräumen sind die einschlägigen feuersicherheitsrechtlichen Vorschriften zu beachten.

Auskünfte erteilt hierzu das Amt für Brand- und Katastrophenschutz (Helmplatz 2, Telefon 97771-0) und die Bauaufsicht – Feuerbeschau – (Hirschenstraße 2, Zimmer 104 und 139, Telefon 974-31 58/31 59).

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 71 Abs. 2 Satz 4 der Bayer. Bauordnung (BayBO)

Vorhaben: Errichtung einer Mobilfunkstation mit Neubau eines Stahlgittermastes.

Grundstück: Herzogenauracher Straße, Gemarkung Vach, Flur-Nr. 190. Antragsteller: O2 (Germany) GmbH

& Co. OHG, Südwestpark 38, 90449 Nürnberg.

Baugenehmigung nach Art. 72 BayBO

Wir haben Ihren Antrag geprüft und erteilen gemäß Art. 72 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) die **Baugenehmigung** für o.g. Bauvorhaben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage beim Bayer. Verwaltungsgericht Ansbach, Postanschrift: Postfach 6 16, 91511 Ansbach, Hausanschrift: Promenade 24, 91522 Ansbach schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichtes erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (STADT FÜRTH) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten.

Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden.

Der Klage und allen Schriftsätzen sollen vier Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweis zum Klageverfahren

Eine Klage hat keine aufschiebende Wirkung.

Möglich ist ein Antrag zum Verwaltungsgericht Ansbach, die aufschiebende Wirkung der Klage wieder herzustellen (§§ 80a i. V. m. 80 Abs. 5 Verwaltungsgerichtsordnung – VwGO –).

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung

Der Landtag hat am 17. Juni 2004 ein Gesetz verabschiedet, wonach zum 1. Juli 2004 das Widerspruchsverfahren für die Zeit vom 1. Juli 2004 bis 30. Juni 2006 im Verwaltungsgerichtsbezirk Ansbach probeweise abgeschafft wird.

Die bisherige Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen, ist daher nicht mehr gegeben. Sollten Sie mit diesem Bescheid nicht einverstanden sein, müssen Sie daher direkt Klage zum Verwaltungsgericht Ansbach innerhalb eines Monats er-

Die Einreichung eines Schriftsatzes bei der STADT FÜRTH wahrt diese Frist nicht!

Darüber hinaus genügt die Erhebung der Klage durch einfache E-Mail nicht der in der Rechtsbehelfsbelehrung geforderten Schriftform und führt zur Unzulässigkeit der Klage.

Hinweis:

Die Rechtsmittelfrist beginnt mit dem Tag der Veröffentlichung des Bescheides in der StadtZeitung der Stadt Fürth.

Die Akte des Genehmigungsverfahrens kann in der Bauaufsicht, Hirschenstraße 2, Zimmer 136, eingesehen werden.

Wasserverband Knoblauchsland, Körperschaft des öffentlichen Rechts, Hofwiesenweg 11, 90427 Nürnberg

Als Verbandsvorsteher des Wasserverbandes Knoblauchsland lädt Peter Link nach § 15 der Verbandssatzung zur Verbandsversammlung am Montag, 13. Februar 2006, 19 Uhr, nach Neunhof, "Altes Forsthaus", Untere Dorfstraße 6, ein.

Ist eine Beschlussfähigkeit bis zu obigem Zeitpunkt nicht erreicht, ist die erneute Versammlungsladung um 19.30 Uhr nach § 17 der Satzung hiermit gegeben.

Tagesordnung:

- 1. Eröffnung und Begrüßung (Verbandsvorsteher)
- 2. Unterrichtung über die Angelegenheiten des Verbandes
- Wasserbeileitung Rednitz (Wasserwirtschaftsamt Nürnberg)
- Bericht über die finanzielle Abwicklung
- 3. Wahl der Schaubeauftragten
- 4. Jahresrechnung und Haushaltsplan
- Feststellung der Jahresrechnung 2005
- Feststellung des Haushaltsplanes 2006
- 5. Hinweise auf das neue Beregnungsiahr

6. Anhörung von Mitgliedern7. Sonstiges

Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und Bayerisches Wassergesetz (BayWG);

RenaturierungdesMichelbachs(Gewässer III. Ordnung) im Bereich des Grundstücks Flur-Nr. 328, Gemarkung Vach, durch die Stadt Fürth – Grünflächenamt –

Im Rahmen der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles nach § 3 d Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz (UVPG) i.V.m. Art. 83 Abs. 3 Satz 1 BayWG und Anlage II, I. Teil Nr. 13.16 zum BayWG und unter Berücksichtigung der Kriterien der Anlage II, II. Teil zum BayWG wurde durch die Stadt Fürth - Ordnungsamt - festgestellt, dass das Vorhaben nicht der Durchführung einer integrierten Umweltverträglichkeitsprüfung bedarf. Über die Zulässigkeit des Vorhabens kann deshalb in einem Verfahren gemäß § 31 Abs. 3 WHG entschieden werden.

Diese Feststellung ist gemäß Art. 83 Abs. 3 Satz 2 BayWG öffentlich bekannt zu machen und gemäß Art. 83 Abs. 3 Satz 3 BayWG nicht selbständig anfechtbar.

Fürth, 30. Dezember 2005, STADT FÜRTH I.V., Hartmut Träger, Bürgermeister

Nachbarbeteiligung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß Art. 72 Abs. 4 der Bayer. Bauordnung (BayBO)

Vorhaben: Neubau von vier NachklärbeckenmitZulaufgerinne,Rohrkanal, drei Rücklaufschlammpumpwerken und einem Auslaufmessgebäude; Hier: Reduzierung auf drei Nachklärbecken mit Zulaufgerinne und einem Rücklaufschlammpumpwerk, sonst wie vorher, Errichtung einer Sichtschutzwand; Grundstück: Erlanger Straße 105, Gemarkung Ronhof, Flur-Nr. 282, 282/45; Bauherr: STADT FÜRTH – Tiefbauamt, Hirschenstraße 2, 90762 Fürth.

Bei baulichen Anlagen, die auf Grund ihrer Beschaffenheit oder ihres Betriebes geeignet sind, die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft zu gefährden, zu benachteiligen oder zu belästigen, kann auf Antrag des Bauherrn, die Nachbarbeteiligung durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt erfolgen (Art. 71 Abs. 4 Satz 1 BayBO). Dies ist bei dem o.g. Vorhaben der Fall.

Innerhalb eines Monats können betroffene Nachbarn die eingereichten

Bauvorlagen einsehen, Bedenken näher erläutern oder Auskünfte von uns erhalten.

Mit Ablauf der genannten Frist nach der Bekanntmachung sind alle öffentlich-rechtlichen Einwendungen gegen das Vorhaben ausgeschlossen (Art. 71 Abs. 4 Satz 2 BayBO). Die Bauvorlagen können bei der Bauaufsicht, Hirschenstraße 2 im I. Stock, Zimmer 140, zu den üblichen Öffnungszeiten, Montag bis Freitag von 8 bis 12 Uhr, nachmittags nach Vereinbarung, eingesehen werden. Auskünfte erteilt Georg März, Telefon 974-3142.

Die spätere Zustellung der Baugenehmigung wird ebenfalls durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt ersetzt (Art. 71 Abs. 4 Satz 3 BayBO).

Straßenneubenennung

Öffentliche Bekanntmachung einer Straßenneubenennung gem. Art. 52 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayRS 91–1–I), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 9. Juli 2003 (GVBL. S. 419).

Mit Beschluss des Stadtrates vom 14. Dezember 2005 wurde die Straße zwischen der Georg-Benda-Straße und der Benno-Strauß-Straße in "Toni-Wolf-Straße", PLZ 90763, (Fürther Industrieller und Geschäftsmann mit sozialen Verdiensten; 1921 bis 2002) benannt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den Bescheid der Stadt Fürth kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht in Ansbach, Hausanschrift: Promenade 24, 91522 Ansbach, oder Postanschrift: Postfach 616, 91511 Ansbach, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, die Beklagten (Stadt Fürth) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen so viele Abschriften beigefügt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können.

Hinweis

Die Verfügung und ihre Begründung

(sowie Planunterlagen) können beim Stadtplanungsamt/Abt. Vermessung der Stadt Fürth im Technischen Rathaus, Hirschenstraße 2, Zimmer 150, während der üblichen Dienststunden eingesehen werden.

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung

Der Landtag hat am 17. Juni 2004 ein Gesetz verabschiedet, wonach zum 1. Juli 2004 das Widerspruchsverfahren für die Zeit vom 1. Juli 2004 bis 30. Juni 2006 im Verwaltungsgerichtsbezirk Ansbach probeweise abgeschafft wird. Die bisherige Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen, ist daher nicht mehr gegeben. Sollten Sie mit diesem Bescheid nicht einverstanden sein, müssen Sie daher direkt Klage zum Verwaltungsgericht Ansbach innerhalb eines Monat erheben. Die Einreichung eines Schriftsatzes bei der Stadt Fürth wahrt diese Frist nicht.

Darüber hinaus genügt die Erhebung der Klage durch einfache E-Mail nicht der in der Rechtsbehelfsbelehrung geforderten Schriftform und führt zur Unzulässigkeit der Klage.

Fürth, 5. Januar 2006, STADT FÜRTH Dr. Thomas Jung, Oberbürgermeister



Öffentliche Ausschreibungen

1. Auftraggeber: Klinikum Fürth, Krankenhausleitung Jakob-Henle-Str. 1, 90766 Fürth Telefon 75 80-15 51, Fax 75 80-18 90.

2.a) Gewähltes Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A.

2.b) Art des Auftrags: Bauvertrag.3.a) Ort der Ausführung: 90766Fürth, Jakob-Henle-Straße 1.

3.b) Art und Umfang der Leistung: Klinikum Fürth, 4. Bauabschnitt, Neubau eines Schul- und Verwaltungsgebäudes.

Auftragsgegenstand 1: Heizung LV Nr. 301: ca. 3000 m Heizleitungen, 170 Heizkörper, 1 Fernwärme-Übergabestation mit ca. 90 m Fernheizleitungen.

Auftragsgegenstand 2: Raumlufttechnik LV Nr. 302: 3 Abluftanlagen mit Dachventilatoren, 1 Klimaanlage für den Serverraum.

Auftragsgegenstand 3: Sanitärtechnik LV Nr. 303: ca. 300 m Gussrohrleitungen, ca. 600 m Edelstahlrohrleitungen, ca. 65 Einrichtungsgegenstände, 3 Stück Abwasserpumpenanlagen.

Auftragsgegenstand 4: Wärmedämmung LV Nr. 304: ca. 2400 m Heizungsleitungen, ca. 600 m Trinkwasserleitungen jeweils mit Mineralwolle, ca. 120 m Regenwasserleitungen mit synth. Kautschuk, 1 Stück Verteiler mit Mineralwolle und Blech

3.c) Aufteilung in Lose: Nein.

3.d) Erbringung von Planleistungen: Keine

4. Ausführungsfristen: Heizungstechnik, Sanitärtechnik: Beginn Ende Februar 2006, Fertigstellung: Ende 2006/ Anfang 2007. Lüftungstechnik, Wärmedämmung: Beginn Ende März 2006, Fertigstellung: Ende 2006/ Anfang 2007.

5.a) Anforderung der schriftlichen Unterlagen: Siehe 6b. Die Unterlagen werden verschickt bzw. können abgeholt werden: Ab dem 9. Januar 2006. Dienststelle bei der zusätzliche Unterlagen eingesehen werden können: Klinikum Fürth, Jakob-HenleStraße 1, 90766 Fürth, Abteilung Technik Telefon 75 80 15 66, Fax 75 80 93 15

5.b) Kosten: Für die Unterlagen Heizungstechnik: 34 Euro, Sanitärtechnik: 37 Euro, Lüftungstechnik: 25 Euro, Wärmedämmung 25 Euro. Zahlung: Bei Anforderung ist ein Nachweis der Einzahlung auf das Konto der Sparkasse Fürth (BLZ 762 500 00) Kto.Nr.: 18, Kennwort: Schule und Verwaltung, Klinikum Fürth Heizung bzw. Sanitär, bzw. Lüftung bzw. Wärmedämmung beizufügen. Der Betrag wird nicht zurückerstattet.

6.a) Schlusstermin für Angebotseingang: Siehe 7.b).

6.b) Anschrift für die Einreichung der Angebote: Baureferat der Stadt Fürth, Submissionsstelle, Hirschenstraße 2, 90762 Fürth, Telefon 974-31 06 Fax 974-31 08.

6.c) Sprache: Deutsch.

7.a) Zur Angebotseröffnung zuge- lassene Personen: Bieter und deren Bevollmächtigte.

7.b) Angebotseröffnung: Sanitärtechnik: 31. Januar 2006, 14 Uhr. Heizungstechnik: 31. Januar 2006, 14.15 Uhr. Lüftungstechnik: 31. Januar 2006, 14.30 Uhr. Wärmedämmung: 31. Januar 2006, 14.45 Uhr. Ort: Siehe 6b.

8. Geforderte Sicherheiten: Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 5 v. H. der Auftragssumme, Mängelansprüche-Bürgschaft in Höhe von 3 v. H. der Brutto-Abrechnungssumme.

9. Wesentliche Zahlungsbedingungen: Zahlungen gem. VOB/B.

10. Rechtsform von Bietergemeinschaften: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.

11. Geforderte Eignungsnachweise:
Nachweis nach § 8 Nr. 3 VOB/A auf Verlangen, Bescheinigung der Berufsgenossenschaft; Erklärung der Einhaltung der in Bayern geltenden Lohntarife; Erklärung zum Einsatz von Nachunternehmern.

12. Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 30 Tage nach Er-öffnungstermin.

13. Zuschlagskriterien: Gem. VOB/A § 25.

14. Änderungsvorschläge und Nebenangebote: Sind zugelassen, Nebenangebote und Alternativvorschläge sind zwingend bereits mit Abgabe des Angebotes erschöpfend und vollständig zu beschreiben. Nicht eindeutige Unterlagen werden von der Wertung ausgeschlossen. Alle Kosten für eventuelle Umplanungen, auch für die vom Bauherrn beauftragten Ingenieure, sind vom Bieter zu tragen.

15. Sonstige Angaben: Vergabeprüfstelle ist die VOB-Stelle der Regierung von Mittelfranken.

Öffentliche Ausschreibung

1. Auftraggeber: Klinikum Fürth, Krankenhausleitung Jakob-Henle-Straße 1, 90766 Fürth Telefon 75 80-15 51, Fax 75 80-18 90.

2.a) Gewähltes Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A.

2.b) Art des Auftrags: Bauvertrag.3.a) Ort der Ausführung: 90766Fürth, Jakob-Henle-Straße 1.

3.b) Art und Umfang der Leistung: Klinikum Fürth, 4. Bauabschnitt, Neubau eines Schul- und Verwaltungsgebäudes.

Auftragsgegenstand: Elektro LV Nr. 203:

• ca. 3.900 m² BGF

• ca. 32.000 m Starkstromkabel und -leitungen

• strukturiertes Netz für Telefon und Datentechnik mit 560 Anschlüssen und 20.000 m Leitungsnetz

• ca. 1.100 Leuchten.

3.c) Aufteilung in Lose: Nein.

3.d) Erbringung von Planleistungen: Keine.

4. Ausführungsfristen: Beginn: Juni 2006, Fertigstellung: Ende Dezember 2006.

5.a) Anforderung der schriftlichen Unterlagen: Siehe 6b. Die Unterlagen werden verschickt bzw. können abgeholt werden: Ab dem 9. Januar 2006.

Dienststelle, bei der zusätzliche Unterlagen eingesehen werden können: Klinikum Fürth, Jakob-Henle-Straße 1, 90766 Fürth, Abteilung Technik, Telefon 75 80-15 66, Fax 75 80-93 15

5.b) Kosten: Elektrotechnik: 35 Euro; Zahlung: Bei Anforderung ist ein Nachweis der Einzahlung auf das Konto der Sparkasse Fürth (BLZ 76250000) Kto.Nr.: 18, Kennwort: Schule und Verwaltung, Klinikum Fürth Elektro, beizufügen. Der Betrag wird nicht zurückerstattet.

6.a) Schlusstermin für Angebotseingang: Siehe 7.b).

6.b) Anschrift für die Einreichung der Angebote: Baureferat der Stadt Fürth, Submissionsstelle, Hirschenstraße 2, 90762 Fürth, Telefon 974-31 06, Fax 974-31 08.

6.c) Sprache: Deutsch.

7.a) Zur Angebotseröffnung zuge- lassene Personen: Bieter und deren Bevollmächtigte.

7.b) Angebotseröffnung: Sanitärtechnik: 1. Februar 2006, 14.15 Uhr, Ort: Siehe 6b.

8. Geforderte Sicherheiten: Vert ragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 5 v.H. der Auftragssumme, Mängelansprüche-Bürgschaft in Höhe von 3 v.H. der Brutto-Abrechnungssumme.

9. Wesentliche Zahlungsbedingungen: Zahlungen gem. VOB/B.

10. Rechtsform von Bietergemeinschaften: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.

11. Geforderte Eignungsnachweise:
Nachweis nach § 8 Nr. 3 VOB/A auf Verlangen, Bescheinigung der Berufsgenossenschaft; Erklärung der Einhaltung der in Bayern geltenden Lohntarife; Erklärung zum Einsatz von Nachunternehmern.

12. Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 30 Tage nach Eröffnungstermin.

13. Zuschlagskriterien: Gem. VOB/A § 25.

14. Änderungsvorschläge und Nebenangebote: Sind zugelassen, Nebenangebote und Alternativvorschläge sind zwingend bereits mit Abgabe des Angebotes erschöpfend und vollständig zu beschreiben. Nicht eindeutige Unterlagen werden von der Wertung ausgeschlossen. Alle Kosten für eventuelle Umplanungen,

auch für die vom Bauherrn beauftragten Ingenieure, sind vom Bieter zu tragen.

15. Sonstige Angaben: Vergabeprüfstelle ist die VOB-Stelle der Regierung von Mittelfranken.

Öffentliche Ausschreibung

1. Auftraggeber (Vergabestelle): Stadt Fürth, Baureferat, Hirschenstraße 2, 90762 Fürth, Telefon 974-31 06, Fax 974-31 08.

2. a) Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung nach VOB.

b) Vertragsform: Bauvertrag.

3. a) Ausführungsort: 90762 Fürth. b) Auftragsgegenstand: Ausbau der Friedrichstr. BA II bzw. Schwabacher Straße

Gewerk: Straßenbauarbeiten Leistungsumfang:

Friedrichstraße

• ca. 400 m Granitbord B6 liefern und setzen

• ca. 2275 m² Betonverbundplatten 250/250/100 liefern und verlegen

 ca. 1420 m² Asphalttragschicht CS 0/32 liefern und einbauen

 ca. 1750 m² Splittmastixasphalt 0/11 mit Sasobit liefern und einbauen

• 11 St. Baumschutzsystem liefern und einbauen.

Schwabacher Straße

• ca. 230 m² Betonverbundplatten 250/250/80 liefern und verlegen

• ca. 50 t Asphalttragschicht CS 0/32 liefern und einbauen

• ca. 150 t Asphaltbinderschicht 0/16 S mit Sasobit liefern und einbauen

• ca. 1650 m² Splittmastixasphalt 0/11 mit Sasobit liefern und einbauen

• ca. 33 m³ Beton C30/37 XF 4, für Bushaltestellenverstärkung.

Eröffnungstermin: 7. Februar 2006, 14 Uhr.

LV-Kosten: 35,70 Euro.

Ausführungsfrist: 27. März 2006 bis 30. Juni 2006.

c) Unterteilung in Lose: Nein.

d) Anwendung der Normen aus § 8a: Entfällt.

4. Ausführungsfristen: Siehe 3. b).
5. a) Anforderung der Unterlagen bei: Stadt Fürth, Bauverwaltungsamt, Zentrale Submissionsstelle, Zimmer 002, Hirschenstraße 2, 90762 Fürth, Telefon 974-3106, Fax 974-3108. Verdingungsunterlagen werden bei o.g. Stelle ab dem 16. Januar 2006 in der Zeit von 8 bis 13 Uhr ausgegeben.

b) Zahlung: Die Verdingungsunterlagen können gegen Bezahlung eines Betrags gemäß der Aufstellung unter 3.b)abgeholtwerden. Bei Anforderung der Verdingungsunterlagen ist der Nachweis der Einzahlung vorgenannten Betrages auf Konto Sparkasse Fürth 18 (BLZ 76250000) oder Postbank Nürnberg 2676859 (BLZ 76010085) beizufügen. Der Betrag wird nicht zurückerstattet.

6. a) Schlusstermin Angebotseingang: Siehe 3. b).

b) Anschrift: Stadt Fürth, Bauverwaltungsamt, Zentrale Submissionsstelle, Zimmer 002, Hirschenstraße 2, 90762 Fürth.

c) Sprache: Deutsch.

7. Entfällt.

8. Sicherheiten: Für die Erfüllung sämtlicher Verpflichtungen aus dem Vertrag ist eine Sicherheit in Höhe von 5% der Auftragssumme durch selbstschuldnerische Bürgschaft zu leisten. Es werden nur Bürgschaften eines in der Europäischen Union zugelassenen Kreditinstitutes oder Kreditversicherers angenommen.

9. Zahlungsbedingungen: Abschlags- und Schlusszahlungen erfolgen nach VOB/B in Verbindung mit den ZVB der Stadt Fürth.

10. Rechtsform der Bietergemeinschaft: Gesamtschuldnerisch haftende Bietergemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.

11. Mindestbedingungen: Für den Auftrag kommen Bieter in Betracht, die bereits Leistungen mit Erfolg ausgeführt haben, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind. Sonstige erforderliche Nachweise siehe Vergabeunterlagen (Eignungsnachweis des Bieters).

12. Zuschlags-/Bindefrist bis: 9. März 2006.

13. Zuschlagskriterien: Gem. § 25 VOB/A.

14. Änderungsvorschläge: Zugelassen.

15. Sonstige Angaben:
Nachprüfstelle nach § 31 VOB/
A: Regierung von Mittelfranken,
VOB-Stelle, Promenade 27, 91522
Ansbach.

Öffentliche Ausschreibung

1. Auftraggeber (Vergabestelle): Stadt Fürth, Baureferat, Hirschenstraße 2, 90766 Fürth, Telefon 974 31-06/-07, Fax 974 31-08.

2. a) Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A.

b) Vertragsform: Bauvertrag nach VOB.

3. a) Ausführungsort: Hardenberg-Gymnasium, Kaiserstraße 92, Fürth. Neubau der IZBB-Ganztagesmaßnahme.

- b) Auftragsgegenstand: Einzelgewerke gemäß folgender Aufstellung b1) Rohbauarbeiten: Eröffnungstermin: 23. Februar 2006, 14 Uhr; LV-Kosten: 51 Euro; Ausführungsfrist: ca. ab KW 14/2006; Leistungsumfang: Stahlbeton ca. 1.400 m³, Verbau ca. 50lfdm, Aushub ca. 2.300 m³, ca. 80 m² Mauerwerk KSL, Glasbausteine ca. 95 m².
- b2) Elektroanlagen, Stark- und Schwachstrom: Eröffnungstermin: 2. März 2006, 14 Uhr; LV-Kosten: 40,80 Euro; Ausführungsfrist: ca. ab KW 14/2006; Leistungsumfang: 1 Niederspannungshauptverteilung; 5 Unterverteilungen: ca. 16.000 m Kabel und Leitungen; Potenzialausgleich; Blitzschutz; ca. 300 Einbauleuchten; 1 zentrale Batterieanlage für Notbeleuchtung; ca. 1.000 m Fernmeldeleitungen; ca. 3.500 m Datenkabel, Kat7, strukturiertes Datenkabelnetz, passive Komponenten ca. 70 Ports, RJ45 (Nachweis der Sachkunde u. Leistungsfähigkeit für Erstellung mittlerer bis großer Datennetze ist vorzulegen; Referenzen der letzten 3 Jahre sind unbedingt anzugeben); Satellitenanlage Astra, EuTel; Ela-Anlage als Gefahrenmeldeanlage; Erweiterung einer vorhandenen Brandmeldeanlage.
- b3) Heizungsinstallationsarbeiten: Eröffnungstermin: 2. März 2006, 14.15 Uhr; LV-Kosten: 25,50 Euro; Ausführungsfrist: Rohinstallation Novemer/Dezember 2006, Fertigstellung Juli 2007; Leistungsumfang: Ca. 750 m Gewinderohr DIN 2440 DN 10 - DN 40 (einschl. Dämmung), ca. 40 m nahtloses Siederohr DIN 2448 DN 50 - DN 65 (einschl. Dämmung), ca. 130 m sonstige Rohre (16 x 2,0 mm), 1 St. Heizungsverteiler mit 10 Abgängen DN 32 - DN 65, 3 Regelkreise, 79 Heizflächen, ca. 200 m² Fußbodenheizung, ca. (2 x 40) m erdverlegte Nahwärmeleitung DN 65.
- b4) Sanitärinstallationsarbeiten:
 Eröffnungstermin: 2. März 2006,
 14.45 Uhr; LV-Kosten: 30,60 Euro;
 Ausführungsfrist: Rohinstallation
 November/Dezember 2006, Fertigstellung Juli 2007; Leistungsumfang: Ca. 340 m Abwasserleitungen
 SML DN 50 DN 150 (einschl. Dämmung), ca. 410 m Edelstahlrohr
 DN 12 DN 65 (einschl. Dämmung),
 1 St Abwasserhebeanlage 15 m³/h, 1
 St Sanitärverteiler 5 Stutzen DN 25 –
 DN 65, 61 Einrichtungsgegenstände,
 59 Ausstattungsgegenstände.
- **b5) Lüftungsinstallationsarbeiten:** Eröffnungstermin: 2. März 2006,

- 14.30 Uhr; LV-Kosten: 25,50 Euro; Ausführungsfrist:RohinstallationNovember/Dezember 2006, Fertigstellung Juli 2007; Leistungsumfang: 1 St Zuluftgerät (V = 1.200 m³/h), 1 St Abluftgerät Küche (V = 1.200 m³/h), 2 St Abluftgeräte Dachventilator (V = 400 m³/h), 1 St Sammellüfter (V = 350 m³/h), ca. 110 m Wickelfalzrohr DN 100 DN 180, ca. 40 m Rohre für Küchenabluft (Edelstahl) DN 250 DN 300.
- b6) Aufzugsanlage: Eröffnungstermin: 1. März 2006, 14 Uhr; LV-Kosten: 20,40 Euro; Ausführungsfrist: Rohbaubeginn: 3. April 2006, Fertigstellung: Juli/August 2007; Leistungsumfang: 1 Stck. Seilaufzug, behindertengerecht, Nennlast: 630 kg/acht Personen, Förderhöhe: 10,4 Meter, Haktestellen: vier; Zugänge: vier Türen einseitig; Schachttüre in F 30-Feuerwiderstandsdauer.
- c) Unterteilung in Lose: Entfällt.d) Anfertigung von Entwürfen:d1) Entfällt.
- 4. Ausführungsfristen: Siehe 3. b).
 5. a) Anforderung der Unterlagen bei: Stadt Fürth, Zentrale Submissionsstelle, Zimmer 002, Hirschenstraße 2, 90766 Fürth, Telefon 974 31-06/-07, Fax 974 31-08. Verdingungsunterlagen werden bei o.g. Stelle ab dem 25. Januar 2006 in der Zeit von 8 bis 13 Uhr ausgegeben.
- b) Zahlung: Die Verdingungsunterlagen können gegen Bezahlung eines Betrags gemäß der Aufstellung unter 3.b)abgeholtwerden. Bei Anforderung der Verdingungsunterlagen ist der Nachweis der Einzahlung vorgenannten Betrages auf Konto Sparkasse Fürth 18 (BLZ 76250000) oder Postbank Nürnberg 2676859 (BLZ 76010085) beizufügen. Der Betrag wird nicht zurückerstattet.
- **6. a) Schlusstermin Angebotseingang:** Siehe 3. b).
- **b) Anschrift:** Stadt Fürth, Zentrale Submissionsstelle, Zimmer 002, Hirschenstraße 2, 90762 Fürth.
- c) Sprache: Deutsch.
- **7. a) Bei Eröffnung zugelassen:** Bieter und ihre Bevollmächtigten.
- **b) Tag, Stunde, Ort:** Siehe 3. b) und 6. b).
- 8. Sicherheiten: Für die Erfüllung sämtlicher Verpflichtungen aus dem Vertrag ist eine Sicherheit in Höhe von 5% der Auftragssumme durch selbstschuldnerische Bürgschaft zu leisten. Es werden nur Bürgschaften eines in der Europäischen Union zugelassenen Kreditinstitutes oder Kreditversicherers angenommen.

- **9. Zahlungsbedingungen:** Abschlags- und Schlusszahlungen erfolgen nach VOB/B in Verbindung mit ZVB.
- **10. Rechtsform der Bietergemeinschaft:** Gesamtschuldnerisch haftende Bietergemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
- 11. Mindestbedingungen: Für den Auftrag kommen Bieter in Betracht, die bereits Leistungen mit Erfolg ausgeführt haben, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind. Sonstige erforderliche Nachweise siehe Vergabeunterlagen (Eignungsnachweis des Bieters).
- **12. Zuschlags-/Bindefrist bis**: 7. April 2006.
- **13. Zuschlagskriterien:** Gem. § 25 VOB/A.
- **14. Nebenangebote:** Wertung nach VOB und den Bewerbungsbedingungen.
- 15. Sonstige Angaben:
 Nachprüfstelle nach § 31 VOB/
 A: Regierung von Mittelfranken,
 VOB-Stelle, Promenade 27, 91522
 Ansbach.



Öffentlicher Teilnahmewettbewerb

- für beschränkte Ausschreibung nach VOB/A
- **1. Auftraggeber:** Stadt Fürth, Baureferat, Hirschenstraße 2, 90762 Fürth, Telefon 974-2602, Fax 974-2611.
- **2.a) Gewähltes Verfahren:** Beschränkte Ausschreibung nach VOB/A nach Öffentlichem Teilnahmewettbewerb.
- 2.b) Art des Auftrages, der Gegenstand der Vergabe ist: Wartungsvertragnachdem Vertragsmuster des Arbeitskreises Maschinen- und Elektrotechnik staatlicher und kommunaler Verwaltungen (AMEV).
- **3.a) Ausführungsort:** Stadtgebiet Fürth.
- 3.b) Art und Umfang der Leistung: Wartung, wiederkehrende Prüfung und kleine-Instandsetzungsarbeiten Gasanlagen in der Hauptkläranlage und in der Kläranlage Nord auf der Grundlage des DVGW-Regelwerkes. Der Auftragnehmer ist auch außerhalb der regelmäßigen Wartungstermine - verpflichtet, Störungen der vorgenannten Anlagen nach Anforderung zu beseitigen, dazu ist ein Bereitschaftsdienst mit einer Einsatzbereitschaft von 30 Min

vorzusehen.

- **Leistung/Jahr Hauptkläranlage:** Wartungsarbeiten ca. 40 000 Euro. Ersatzteile ca. 15 000 Euro.
- 3.c) Entfällt.
- 3.d) Entfällt.
- **4. Ausführungsfristen:** 1. April 2006 bis 31. März 2008.
- **5. Rechtsform und Bietergemeinschaft:** Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
- 6.a) Bewerbungsfrist für die Anträge auf Teilnahme: 3. Februar 2006.
- 6.b) Anschrift, an welche die Anträge zu richten sind: Stadt Fürth, Bauverwaltungsamt, Amt 60, Zentrale Submissionsstelle, Zimmer 01/22, Hirschenstraße 2, 90762
- 6.c) Sprache: Deutsch.
- 7.a) Tag an dem die Aufforderungen zur Angebotsabgabe spätestens abgesandt werden: 17. Februar 2006.
- 8. Ggf. geforderte Sicherheiten: Für die Erfüllung sämtlicher Verpflichtungen aus dem Vertrag ist die Sicherheit in Höhe von 3 % der Auftragssumme durch selbstschuldnerische Bürgschaft zu leisten. Es werden nur Bürgschaften eines in den Europäischen Union zugelassenen Kreditinstitutes oder Kreditversicherers angenommen.
- 9. Wesentliche Zahlungsbedingungen und/ oder Verweis auf die Vorschriften, in den sie enthalten sind: Zahlungen erfolgen jeweils nach Durchführung der Leistung gemäß Wartungsvertrag.
- 10. Mit dem Teilnahmeantrag verlangteNachweisefürdieBeurteilung der Eignung (Fachkunde, Leistungsbeschreibung, Zuverlässigkeit) des Bieters: Gültige Prüfbescheinigung nach DIN EN 287-1, Werkstoffgruppe W 11, für die eingesetzten Schweißer. Nachweis einer Schweißaufsicht nach DIN EN 719. Schweißverfahrensprüfung nach DIN EN 288-3 oder AD-Merkblatt HPO. Sachkundenachweise nach den DVGW Arbeitsblättern: G 490, G 491, G 495.
- Bei den zu vergebenden Leistungen handelt es sich auch um unvorhersehbare Reparaturarbeiten, die dringlich und auch teilweise außerhalb der regelmäßigen Arbeitszeit, u. a. auch an Feiertagen oder Sonntagen auszuführen sind.
- Es sollen sich nur solche Firmen bewerben, die im Einzugsgebiet der Stadt Fürth ansässig sind, jeweils

Kleinanzeigencoupon	Die Couponzeilen entsprechen in etwa den Druckzeilen.
Buchung >> per Fax: 0911/766 714 41 >> per Email: fsz@designdepartment.de >> per Post: Rosenstraße 13, 90762 Fürth Anzahl der Schaltungen 14-tägig privat monatlich gewerblich	Private Kleinanzeigen Als private Kleinanzeige gelten Anzeigen mit ausschließlich privatem oder Gelegenheitscharakter. Im Zweifelsfall entscheidet die Anzeigenverwaltung über die Einschätzung des Anzeigentextes. → bis 4 Zeilen → 5,10 € → jede weitere Zeile → 2,00 €
Rubriken Immobilien Vermietungen Kaufe/Verkaufe Stellenmarkt Unterricht Gesundheit Verschiedenes	Gewerbliche Kleinanzeigen Gewerbliche Kleinanzeigen haben keinen privaten oder Gelegenheits- charakter. Hierzu gehören z.B. auch Dienstleistungsangebote von privat. >> bis 4 Zeilen
Firma/Name	
Straße	HausNr.
PLZ	Ort
Telefon/Fax	
E-mail	
Zahlungsart: □ per Bankeinzug □ Barzahlung	
Konto-Nr.	BLZ
Bank	
Datum	Unterschrift

kurzfristig zur Verfügung stehen können und einen Bereitschaftsdienst für die Arbeiten an Wochenenden oder Feiertagen vorhalten.

Eine eigene mechanische Werkstätte mit entsprechender Maschinenausrüstung ist für die zu vergebenden Arbeiten Voraussetzung.

Mit dem Antrag zur Teilnahme an der Ausschreibung sind die in § 8 Nr. 3 Abs. 1 Satz 1a) – g), VOB/A aufgeführten Nachweise vorzulegen. Für den Auftrag kommen Bieter in Betracht, die bereits Leistungen mit Erfolg ausgeführt haben, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind.

Für Bewerber, die bereits vergleichbare Leistungen für die Stadt Fürth ausgeführt haben kann der Nachweis entfallen.

- 11. Kriterien für die Auftragserteilung: VOB/A.
- **12. Ausschluss von Änderungsvorschlägen und Nebenangeboten:** Änderungsvorschläge oder Nebenangebote werden ausgeschlossen.
- **13. Sonstige Angaben:** Nachprüfstelle gem. § 31 VOB/A: Regierung von Mittelfranken, VOB-Stelle, Promenade 27, 91522 Ansbach.
- 14. Entfällt.
- 15. Entfällt.



Offenes Verfahren

- 1. Auftraggeber (Vergabestelle): Stadt Fürth, Baureferat, Hirschenstra-Be 2, 90762 Fürth, Telefon 974-31 06, Fax 974-31 08.
- **2.** a) **Verfahrensart:** Offenes Verfahren nach VOB/A.
- b) Vertragsform: Bauvertrag.
- **3. a) Ausführungsort:** 90763 Fürth, Merkurstraße/Gewerbering.
- **b) Auftragsgegenstand:** Straßenbauarbeiten, Bau des Gewerberinges.

CPV Nr.: 45233123

- ca. 660 m³ gebr. Frostschutz 0/45 liefern und einbauen
- ca. 2000 m² Asphalttragschicht CS 0/32 liefern und einbauen
- ca. 600 m Betontiefbord Form T 10/ 25 liefern und versetzen.
- c) Unterteilung in Lose: Nein.
- d) Anfertigung von Entwürfen:
- **4. Ausführungsfristen:** 20. März bis 12. Mai 2006.
- **5. a)** Anforderung der Unterlagen bei: Stadt Fürth, Bauverwaltungsamt, Zentrale Submissionsstelle, Hirschenstraße 2, Zimmer 002, 90762 Fürth,

Telefon 974-3106, Fax 974-3108. Verdingungsunterlagen werden bei o.g. Stelle **ab dem 16. Januar 2006** in der Zeit von 8 bis 13 Uhr ausgegeben.

- b) Zahlung: Die Verdingungsunterlagen können gegen Bezahlung eines Betrags von 15,30 Euro abgeholt werden. Bei Anforderung der Verdingungsunterlagen ist der Nachweis der Einzahlung vorgenannten Betrages auf Konto Sparkasse Fürth 18 (BLZ 76250000) oder Postbank Nürnberg 2676859 (BLZ 76010085) beizufügen. Der Betrag wird nicht zurückerstattet.
- **6. a) Schlusstermin Angebotseingang:** 7. Februar 2006, 14.15 Uhr
- **b) Anschrift:** Stadt Fürth, Bauverwaltungsamt, Zentrale Submissionsstelle, Hirschenstraße 2, Zimmer 002, 90762 Fürth.
- c) Sprache: Deutsch.
- 7. Entfällt.
- 8. Sicherheiten: Für die Erfüllung sämtlicher Verpflichtungen aus dem Vertrag ist eine Sicherheit in Höhe von 5 Prozent der Auftragssumme durch selbstschuldnerische Bürgschaft zu leisten. Es werden nur Bürgschaften eines in der Europäischen Union zugelassenen Kreditinstitutes oder Kreditversicherers angenommen.
- **9. Zahlungsbedingungen:** Abschlags- und Schlusszahlungen erfolgen nach VOB/B in Verbindung mit den ZVB der Stadt Fürth.
- **10. Rechtsform der Bietergemeinschaft:** Gesamtschuldnerisch haftende Bietergemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
- 11. Mindestbedingungen: Für den Auftrag kommen Bieter in Betracht, die bereits Leistungen mit Erfolg ausgeführt haben, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind. Sonstige erforderliche Nachweise siehe Vergabeunterlagen (Eignungsnachweis des Bieters).
- **12. Zuschlags-/Bindefrist bis:** 22. März 2006.
- **13. Zuschlagskriterien:** Gem. § 25 VOB/A.
- 14. Änderungsvorschläge: Zugelassen.
- 15. Sonstige Angaben:
 Nachprüfstelle nach § 31b VOB/A:
 Vergabekammer (§ 104 GWB) bei
 der Regierung von Mittelfranken,
 Promenade 27, 91522 Ansbach.
- 16. Tag der Veröffentlichung der Vorinformation: –
- **17. Tag der Absendung der Bekanntmachung:** 19. Dezember 2005.